Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 51 (S. 815-816)**
Titel	**Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes (Änderung)**
Ordnungsnummer	**162**
Datum	01.09.1991

[S. 815] I. Das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1. Juni 1969 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2. Stellt der Kantonsrat einer Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, so ist dieser gleichzeitig der Volksabstimmung zu unterbreiten.

§ 7. Bei einer gleichzeitigen Abstimmung über Initiative und Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten auf dem gleichen Stimmzettel drei Fragen vorgelegt. Jeder Stimmberechtigte kann uneingeschränkt erklären,

1. ob er die Initiative dem geltenden Recht vorziehe,
2. ob er den Gegenvorschlag dem geltenden Recht vorziehe,
3. welche der beiden Vorlagen in Kraft treten soll, falls die Stimmbürger beide Vorlagen dem geltenden Recht vorziehen sollten. Erhalten beide Vorlagen mehr bejahende als verneinende Stimmen,

so entscheidet das Ergebnis der dritten Frage.

II. Diese Gesetzesänderung gilt für alle Initiativen mit Gegenvorschlag, welche nach Annahme der Einzelinitiative in der Volksabstimmung und deren Erwahrung durch den Kantonsrat zur Abstimmung gelangen.

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht seines Büros über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 1. September 1991

wonach sich ergibt,

Zahl der Stimmberechtigten	764607
Eingegangene Stimmzettel	207630
Annehmende Stimmen // [S. 816]	144352
Verwerfende Stimmen	48262
Ungültige Stimmen	31
Leere Stimmen	14985

beschliesst:

Die Referendumsvorlage «Einzelinitiative M. Lenzlinger, Zürich, betreffend Einführung der Stichfrage bei Volksabstimmungen über Initiative und Gegenvorschlag» wird als vom Volke angenommen erklärt.

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016

Zürich, den 7. Oktober 1991

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
P. Angst	A. Ganz

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/31.03.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016